

Ortsgemeinde Niederkumbd

1. Änderung Bebauungsplan "Aufm Wasem"

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederkumbd hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 3 *Änderung des Bebauungsplans „Aufm Wasem“, Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren*, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst.

Ursächlich für die Bebauungsplanänderung sind Änderungen im Entwässerungskonzept, die sich im Rahmen der Entwässerungsplanung für das Neubaugebiet ergeben haben, und der Wunsch der OG Niederkumbd, eine Fußwegeverbindung von der Wendeanlage zum nördlich gelegenen Wirtschaftsweg zu errichten. Folgende Änderungen sind vorgesehen: Entfall/Verlagerung eines Leitungsrechtes für die Abwasserbeseitigung, Ergänzung einer Fußwegeverbindung zum Außenbereich und entsprechende Anpassung der bebaubaren Fläche.

2. Bekanntmachung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Von der Verfahrensart soll ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB ist abzusehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Aufm Wasem“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederkumbd hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2020 den vom Planungsbüro erarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem unter Punkt 4 dieser Bekanntmachung dargestellten Geltungsbereich gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Aufm Wasem" bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit

vom Montag, 21.09.2020 bis einschließlich Mittwoch, 21.10.2020

beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der
Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/
Hunsrück, Zimmer 303 während der Dienststunden

**Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen zum Verfahren sind zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können unter der Adresse www.sim-rhb.de und anschließend über den Link: *Rathaus / Bauleitplanung* abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

4. Übersichtskarte zum Plangebiet

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aufm Wasem“

Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur der besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht.

Simmern/Hunsrück, 01.09.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Simmern-Rheinböllen

Michael Boos,
Bürgermeister